Gemeindeamt Atzbach
Am Ortsplatz 3 – Tür 1
4904 Atzbach

Geschäftszeichen: **031-3-26-2019-CR-3**

Bearbeiter: AL Christoph Riedler
Tel.: +43 (0) 76 76/ 8415, Fax: DW 75
mailto: gemeinde@atzbach.ooe.gv.at
www.atzbach.ooe.gv.at

Atzbach am 30.09.2019

Flächenwidmungsplan Nr.3/2014; Änderung Nr.26
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 10

Kundmachung

Die Gemeinde Atzbach beabsichtigt die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes in der Ortschaft Ritzling.

Bei dieser Änderung soll landwirtschaftliche genutzte Fläche in Dorfgebiet gewidmet werden. Dies ist eine geringfügige Erweiterung der bereits bestehenden Dorfgebietswidmung nach Süden. Die Änderung befindet sich im südöstlichen Bereich der Ortschaft Ritzling.

Gemäß § 36 Abs. 4 des OÖ Raumordnungsgesetze, LGBl. Nr 114/1994 wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Entwürfe der Flächenwidmungsplanänderung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Atzbach zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Gemeinde 3 Pol. Bez. Vöcklabruck OÖ Atzbach

Angeschlagen: 30.09.2019
Abgenommen: 04.11.2019